



4.5 Lieferanten und Vertragspartner

Einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung ihrer negativen indirekten Umweltaspekte (siehe [Kapitel 5 Bewertung der direkten und indirekten Umweltaspekte](#)) kann die FU durch Einflussnahme auf ihre Vertragspartner leisten. Externe Vertragspartner werden in die Bemühungen um einen umweltfreundlichen Universitätsbetrieb mit eingebunden.

4.5.1 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Nr.	Aufgabe	Verantwortlich	Mitarbeit	Information an
(1)	Auswahl von Lieferanten und Vertragspartnern	Beschaffungsstellen	Bedarfsstelle	
(2)	Bewertung der Lieferanten und Vertragspartner	I D	Bedarfsstelle	KEnUm

4.5.2 Abläufe

- (1) Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Beschaffung von Arbeitsmitteln, Gütern und Dienstleistungen sowie Bauleistungen wird die Einhaltung von Umweltstandards nach Maßgabe der Beschaffungsrichtlinien und dem von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung herausgegebenen Leitfaden „Verwendungsverbote und Verwendungsbeschränkungen von Baustoffen“ durch die Beschaffungsstellen (Kap. 4.4) gefordert und vertraglich fest gehalten (gemeint ist damit für allgemeine Beschaffungsangelegenheiten: ZUV, Referat I D sowie die Verwaltung des einzelnen Standortes, sofern hier mit Dritten entsprechende Verträge geschlossen werden, und die beschaffungsrelevanten Referate der Abteilung III).

Einmal jährlich wird mit Hilfe der Vorlage [Formblatt Lieferanten-Selbstauskunft](#) die Umweltleistung externer Vertragspartner durch I D abgefragt. Die ausgefüllten Formblätter werden den Bedarfsstellen auf Anforderung zur Information vorgelegt und bei I D archiviert.

Die Selbstauskunft des Lieferanten oder Vertragspartners soll als Kriterium für die künftige Zusammenarbeit dienen. Die Zertifizierung von Lieferanten und Vertragspartnern nach DIN ISO 9001:2000, ISO 14001:1996 und z.B. als Entsorgungsfachbetrieb wird bei der Auswahl positiv berücksichtigt. Für die jeweilige Bedarfsstelle gilt unter Einhaltung der oben genannten Maßgaben und Kriterien, ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Lieferanten oder Vertragspartnern.

- (2) Eine Bewertung der Lieferanten von Chemikalien, Verbrauchs- und Büromaterialien und Geräten wird nur im Rahmen des Auswahlprozesses und der dabei angelegten entsprechenden Kriterien vorgenommen. Die Bewertung von Dienstleistern und Fremdfirmen erfolgt nicht regelmäßig, sondern quasi kontinuierlich, indem die geleistete Arbeit kritisch kontrolliert und Mängel oder Beschwerden ausgewertet werden. Die Beschaffungsstelle ist dabei auf die Mitarbeit der jeweiligen Bedarfsstelle angewiesen.

4.5.3 Mitgeltende Unterlagen

Rev. Stand: 2.0	Erstellt am: 26.07.2004 Hr. Wenzig	Zuletzt geändert: 09.12.2005	Geprüft KEnUm: 09.12.2005	Genehmigung UMB:	Seite 0 von 2
-----------------	--	---------------------------------	------------------------------	------------------	---------------



- Leitfaden „Verwendungsverbote und Verwendungsbeschränkungen von Baustoffen“
- [Formblatt Lieferanten-Selbstauskunft](#)